



## Richtlinie («Policy») zu Fringe Benefits an der UZH vom 01. September 2023

### 1. Zweck der Richtlinie

Die UZH will ihren angestellten Mitarbeitenden zusätzlich zu ihrer Vergütung Zugangsmöglichkeiten zu attraktiven Angeboten rund um das Wesen der UZH und die Arbeit an der UZH gewähren. Diese Angebote sind freiwillige betriebliche Zusatzleistungen der UZH als Arbeitgeberin. Diese Richtlinie verdeutlicht die Kriterien, nach denen solche Zusatzleistungen gewährt werden, und regelt den Umgang mit diesen Kriterien.

### 2. Dauer der Richtlinie

Die Richtlinie gilt ab dem 01. September 2023 bis auf weiteres. Sie wird in regelmässigen Abständen überprüft.

### 3. Geltungsbereich und Governance

Die Fringe Benefits der UZH sind für alle angestellten Mitarbeitenden freiwillig nutzbar. Alle Fringe Benefits vermittelnden und anbietenden Fachstellen der UZH richten sich nach den Entscheidungskriterien für Fringe Benefits – Angebote gemäss Ziff. 4.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt unter der Führung der Abteilung Personal.

### 4. Entscheidungskriterien für das Angebot von Fringe Benefits

Für jedes Angebot von Fringe Benefits müssen folgende Auswahlkriterien kumulativ erfüllt sein:

- Das Angebot ist für eine Mehrheit der angestellten Mitarbeitenden interessant.
- Das Angebot entspricht den in der Schweiz üblichen Qualitätsstandards und wird von etablierten Lieferant\*innen bezogen.
- Das Angebot begünstigt nachhaltiges Handeln.
- Das Angebot erfüllt die ethischen Standards der UZH.
- Das Angebot erzeugt keine Interessenskonflikte mit Produkten/Dienstleistungen der UZH.

Jedes Angebot muss zudem in seinem Inhalt mindestens eines der folgenden Themen abdecken:

- Bildung und Weiterbildung
- Digitalisierung
- Gesundheitsförderung
- Mobilität
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Verpflegung
- «Lokaler Charakter / local spirit» (Bezug zu Angeboten oder Produkten aus der Stadt oder aus dem Kanton Zürich)

### 5. Kommunikation der Fringe Benefits - Angebote

Alle Fringe Benefits - Angebote der UZH werden auf einer einheitlichen Webseite kommuniziert, die von der Abteilung Personal (Fachbereich «Kommunikation und Organisation») gehostet wird. Die inhaltliche Kommunikation eines Angebots wird zwischen anbietender/vermittelnder Fachstelle der UZH und der Abteilung Personal abgestimmt. Anbietende/vermittelnde Fachstellen haben die Abteilung Personal frühzeitig zu informieren, wenn ein Angebot sich ändert oder wegfällt.